

Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)

Schulkonzept

BERUFSBILDUNGSSCHULE WINTERTHUR

1. Gesetzliche Grundlagen

- BBG vom 13.12.2002, Art. 18 Abs. 2, Art. 17, Art. 53 Abs. 2
- BBV vom 19.11.2003 Art. 10
- EG BBG vom 14.1.2007, § 12, Abs. 1, § 36, Abs 2a
- VEG BBGF vom 8. 7 2009, § 32
- „Kantonales Rahmenkonzept zur fachkundigen individuellen Begleitung für die Berufsfachschulen im Kanton Zürich“Version 2 vom April 2007 (MBA, Fachstelle Förderung und Integration)

2. Ausgangslage

Seit 2004 werden an der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) Klassen der 2-jährigen Grundbildung mit Attest unterrichtet. Das Berufsfeld der Automobilassistenten wurde als Pilotprojekt mit der Fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) an der BBW geführt.

Die BBW hat für die Umsetzung der FiB ein Konzept entwickelt, welches der strukturellen und personellen Situation im Ausbildungsbereich der 2-jährigen Grundbildung an der BBW angepasst ist. FiB ist heute ein integrativer Bestandteil im Stütz- und Förderkonzept der BBW. Vorbehalten bleiben Änderungen im FiB-Konzept aufgrund der Überarbeitung der FiB-Richtlinien

Aktuell werden die Berufe Automobilassistent/in, Bäcker-Konditor-Confiseur EBA, Baupraktiker/in, Fleischfachassistent/in, Gärtner/in Attest, Haustechnikpraktiker/in, Metallbaupraktiker/in, Plattenlegerpraktiker/in Reifenpraktiker/in, Schreinerpraktiker/in und Strassentransportpraktiker/in in der 2-jährigen Grundbildung unterrichtet. Weitere Berufsfelder werden folgen.

3. Zielsetzungen

Mit FiB wird auf Grund der individuellen Lernbiographie der Lernenden der Ausbildungserfolg nach den folgenden Kriterien unterstützt:

- Stärken der Lernenden erkennen und fördern
- Lern- und Leistungsmotivation stützen
- Lernstrategien und Problemlösungskompetenz entwickeln und anwenden
- Lerntechniken vermitteln und anwenden
- Prüfungsmisserfolg und Lehrabbruch minimieren
- Eigeninitiative und Selbsteinschätzung fördern
- Im Bedarfsfall externe Beratungsstellen vermitteln

4. Zielpublikum, Diagnostik

Alle Lernenden der zweijährigen Grundausbildung mit eidgenössischem Attest haben Anrecht auf FiB. Die Inanspruchnahme ist freiwillig.

5. Angebot

- FiB ist eine niederschwellige, individuelle, pädagogische Fördermassnahme, die leistungsschwachen Lernenden Unterstützung bietet.
- FiB wird für Lernende an der BBW, deren Bildungserfolg gefährdet ist, durch ein teilintegratives Modell angeboten.
- FiB wird in der Regel von der abteilungsverantwortlichen FiB-Person durchgeführt.
- Die verantwortliche FiB-Person führt die Coachinggespräche und erstellt gemeinsam mit den Lernenden Lernvereinbarungen und übernimmt die Triagefunktion für weitere Fachstellen.

- Ausbildungsbetriebe und überbetriebliche Kursverantwortliche sind gegebenenfalls über Fördermassnahmen zu informieren.
- Die Leadfunktion obliegt der BBW.
- Die Coachinggespräche mit Lernenden erfolgen individuell.

6. Verlauf

- Das Coachinggespräch findet aufgrund der individuellen Lern-/ Ausbildungsvereinbarung statt.
- Das selbstgesteuerte Lernen findet nach Vorgabe individueller Lernziele statt.

7. Zuweisung und Begleitung

7.1 Bei Beginn der Grundbildung

- Die Lernenden und die an der Ausbildung Beteiligten werden zu Beginn der Ausbildung über FiB durch die FiB-verantwortliche Person der Abteilung informiert.
- Die FiB-Person führt mit den Lernenden ein Gespräch.
- Dokumente über die Lernenden bleiben grundsätzlich bei der FiB-verantwortlichen Person aufbewahrt (Datenschutz), können aber von beteiligten Lehrpersonen und den Lernenden eingesehen werden.

7.2 Während der Grundbildung

- Die FiB-verantwortliche Person legt mit den Lernenden, die FiB in Anspruch nehmen, Gesprächsintervalle fest und handelt mit ihnen Zielvereinbarungen aus.
- Sie informiert die beteiligten Lehrpersonen über die mit den Lernenden getroffenen Vereinbarungen.
- Die beteiligten Lehrpersonen einer Klasse unterstützen die Bemühungen der FiB-verantwortlichen Person.
- Die FiB-Person dokumentiert die Gespräche mit den Lernenden.
- Die FiB-Person übernimmt eine Triagefunktion. Sie verweist Lernende an die Förderkurse bei schulischen Problemen, vermittelt Kontakte zu weiteren Institutionen, Beratungs- und Jugendfachstellen.
- Durchführung des Projekts Zukunft

8. Dokumentation

- Planung, Durchführung und Auswertung aller FiB-Massnahmen werden schriftlich von den FiB-Verantwortlichen dokumentiert. Für die Dokumentation der FiB gelten die Vorgaben gemäss kantonalem Datenschutzgesetz (inkl. Aufbewahrungspflicht).
- Originaldokumente des Lernprozesses sind in der Regel bei den Lernenden.

9. Zuständigkeiten

9.1 Schulleitung

- Schulkonzept
- Planung, Qualitätssicherung der schulischen FiB
- Qualifikation und Pflichtenhefte der FiB-verantwortlichen Person an der BBW
- Berichterstattung an das MBA

9.2. Schulverantwortliche FiB-Person

- Sicherstellen der abteilungsübergreifenden Koordination der FiB
- Ansprechperson für Schulleitungs-, MBA- und BBT-Kontakte
- Einberufen von Sitzungen der FiB-Abteilungsverantwortlichen
- jährliche Berichterstattung
- Dokumentation von Arbeit und Aufwand
- Regelmässige Teilnahme an Weiterbildungen
- Information an die abteilungsverantwortliche FiB-Personen über FiB-Weiterbildungs- und Ausbildungsangebote
- Organisation des Projekts Zukunft

FiB-ausgebildete Lehrpersonen können die Aufgaben des FiB-Verantwortlichen in den eigenen Klassen übernehmen.

9.3 Abteilungsverantwortliche FiB-Person

- Konzeptinformation zum Lehranfang der Lernenden und der an der Ausbildung Beteiligten (Lehrpersonen, Ausbildungsbetrieb, erziehungsverantwortliche Person)
- Einberufen von Sitzungen mit den Lehrpersonen
- Vermittlung und Zuweisung von Lernenden an Institutionen, Beratungs- und Fachstellen
- Dokumentieren von Arbeit und Aufwand
- Durchführen von Gesprächen und weiterführendem Coaching
- jährliche Berichterstattung an die FiB-schulverantwortliche Person (BBW)
- Teilnahme an FiB-Veranstaltungen der F&I

9.4 Lehrpersonen

- Tauschen sich mit beteiligten Lehrpersonen der Klasse und der abteilungsverantwortlichen-FiB Person aus.
- Melden Lernende, die sich für FiB interessieren, der abteilungsverantwortlichen FiB-Person.

9.5 Mittelschul- und Berufsbildungsamt/Fachstelle Förderung und Integration

- Genehmigen des Schulkonzeptes
- Finanzierung und Evaluation der schulischen FiB
- Qualitatives Feedbacks

10. Vernetzung und Abgrenzung

- Die Vernetzung der klassenbeteiligten Lehrpersonen muss gewährleistet sein.
- Eine Vernetzung mit den verantwortlichen Berufsbildnern der Praxis liegt im Ermessen des FiB-Verantwortlichen. Verbindlich ist sie dann, wenn FiB-Massnahmen die Ausbildung in der Praxis direkt tangieren (z.B. zeitliche Überschneidungen).
- Es finden regelmässig Sitzungen mit der schulinternen FiB-Gruppe statt (FiB-Verantwortliche der Abteilung).
- FiB und externe Fachstellen. Die FiB konzentriert sich auf die lernbezogene Begleitung der Lernenden. Andere Problemstellungen und Defizite bedürfen einer spezifischen, fachlichen Abklärung und Intervention. Der FiB-Verantwortliche vermittelt und empfiehlt geeignete Fachstellen.

-
- Informationen zu geeigneten externen Fachstellen für die Abklärung, Beratung und Therapie sammelt die FiB-schulverantwortliche Person in einem Verzeichnis.
 - Alle lehrvertragsrelevanten Problemstellungen sind Sache des MBA.

11. Finanzierung/ Entlastung

11.1 Finanzierung

- Die Finanzierung der FiB erfolgt pauschal. Pro Lernende bzw. Lernender einer zweijährigen beruflichen Grundbildung erhält die Schule Fr. 510 pro Jahr. Die definitive Höhe der Pauschale wird jährlich, aufgrund der finanziellen Vorgaben des Kantons, in der Jahresvereinbarung durch das MBA festgelegt.
- Für die Weiterbildung der involvierten Lehrpersonen steht ein jährliches Budget von Fr. 3'000.- zur Verfügung.

11.2 Entlastung

- FiB-verantwortliche Person der gesamten BBW 2 Jahreslektionen
- Lektionenpool FiB (Hoheit Schulleitung) 1 Jahreslektion

12. Ausbildung

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages ist die Schulleitung besorgt, genügend FiB-verantwortliche Personen auszubilden. Die Ausbildung ist für ausbildungswillige Lehrpersonen attraktiv zu gestalten.

13. Qualitätssicherung

- Die Unterrichtsqualitätssicherung entspricht den Richtlinien der BBW.
- Personen, die für die FiB zuständig sind, sind entsprechend ausgebildet.
- Die interne Qualitätssicherung definiert und stellt Weiterbildungsangebote sicher.

Diese überarbeitete Version ersetzt das Schulkonzept vom 18. November 2006.

BERUFSBILDUNGSSCHULE WINTERTHUR

Von der Schulleitung genehmigt

Winterthur, 7. Juli 2010, aktualisiert am 19. Dezember 2016